

**Eine persönliche Vorsprache ohne Termin ist im Bereich EU und deren Angehörige nicht mehr möglich. Bitte entnehmen Sie den nachfolgenden Informationen was für die Beantragung einer Aufenthaltskarte für EU/- Angehörige per Mail in PDF-Datei eingereicht werden muss. Ihre Anträge werden nach Eingang bearbeitet, bitte sehen Sie von weiteren Anfragen ab. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen erforderlich sein und angefordert werden.**

### **Unterlagen zur Beantragung einer Aufenthaltskarte**

#### **§ 2 Abs. 2 Freizügigkeit/ EU (erwerbstätiger Unionsbürger)**

1. **aktuelles** biometrisches Passfoto (vom Drittstaatsangehörigen)
2. Pass/Personalausweis(ggfls. bisheriger Aufenthaltstitel)
3. Mindestens eine Gehaltsabrechnung und/oder Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers( Unionsbürger)oder Nachweis über die selbständige Erwerbstätigkeit
4. Geburts-/Heiratsurkunde (Ausländische Urkunden mit deutscher Übersetzung/ISO-Norm)
5. Personalbogen für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, bitte vollständig und leserlich ausfüllen
6. Gebühr in Höhe von 28,80€

#### **§ 4 Freizügigkeitsgesetz (nicht erwerbstätiger Unionsbürger)**

7. **aktuelles** biometrisches Passfoto (vom Drittstaatsangehörigen)
8. Pass/Personalausweis (ggfls. bisheriger Aufenthaltstitel)
9. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz sowie ausreichende Existenzmittel
10. Geburts-/Heiratsurkunde (Ausländische Urkunden mit deutscher Übersetzung/ISO-Norm)
11. Personalbogen für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, bitte vollständig und leserlich ausfüllen
12. Gebühr in Höhe von 28,80€